

Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 3 K 85/24

Würzburg, 15.12.2025



Terminsbestimmung:

- Der Termin vom 19.02.2026 wird aufgehoben.**
- Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 23.04.2026	09:00 Uhr	B001, Sitzungs- saal	Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kitzingen von Dettelbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Dettelbach	336	Gebäude- und Freiflä- che	Sackgasse 4	0,0137	1827

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Wohnhaus, Massivbauweise, Wohnfläche ca. 191,20 m², Baujahr 1930, das Gebäude steht seit 2021 leer, ein gültiger Energieausweis wurde nicht vorgelegt, Gaszentralheizung Junkers, Baujahr 2014, die Heizung wurde 2021 außer Betrieb genommen, Zusatzheizung: Einzelöfen, Teile des Kellers befinden sich unter dem südlichen Gebäudeteil des Nachbarhauses Sackgasse 6. Es konnten weder grundbuchrechtliche noch privatrechtliche Regelungen recherchiert werden. Das Nachbargebäude Sackgasse 6 verfügt über keine eigene Kommunwand zum Bewertungsobjekt. Die Eigentümer geben ebenfalls an, dass sich möglicherweise Teile des Kellers von Gebäude Nummer 2 auf dem Bewertungsgrundstück befinden. Auch zu diesem Sachverhalt konnten weder grundbuchrechtliche noch privatrechtliche Regelungen recherchiert werden. Die Kostenschätzung der Maßnahmen zur Beseitigung des vorliegenden Instandhaltungs- und Modernisierungsstaus erfolgt aus Erfahrungswerten und wird auf ca. 60.000 € geschätzt. Auf die differenzierte Darstellung im Gutachten wird verwiesen. Zubehör Einbauküche Obergeschoss Baujahr 1993 und Einbauküche Dachgeschoss Baujahr vermutlich 60/70 Jahre aufgrund des Alters und

Zustand erfolgt den Wert neutraler Ansatz;

Verkehrswert: 279.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.